

F5.81. Gesetzliche Fürsorge, Allgemeines

131795

Sozialhilfekosten und Mindestlohn-Initiative

Beantwortung Interpellation

Rosmarie Joss, Mitglied des Gemeinderates, und 7 Mitunterzeichnende haben am 23. Mai 2013 folgende Interpellation eingereicht:

"Im Jahr 2010 lebten 3.5 % der Erwerbstätigen in der Schweiz unter der Armutsgrenze. Bei Einelfamilien befindet sich sogar jede Fünfte unter der Armutsgrenze. Diese sogenannten Working Poor arbeiten zwar voll, verfügen aber dennoch über kein genügendes Einkommen um den Alltag bewältigen zu können. Häufig bleibt ihnen als letzte Lösung der Gang ins Sozialamt und sie müssen Sozialhilfe beantragen. Dies bedeutet nicht nur für die Betroffenen oft eine starke psychische Belastung, sondern ist auch eine indirekte Quersubventionierung von Arbeitgebern, die Dumpinglöhne zahlen, durch den Staat.

Da Dietikon bekanntlicherweise hohe Sozialhilfekosten hat, liegt die Vermutung nahe, dass wir einige Tieflohnarbeitgeber quersubventionieren müssen. Die eidgenössische Mindestlohn-Initiative fordert einen brutto Mindestlohn für eine Vollzeitstelle von Fr. 4'000.00. Damit wären die meisten Erwerbstätigen nicht mehr unter der Armutsgrenze und somit würden sich die Sozialhilfekosten in Dietikon reduzieren.

Deshalb stelle ich folgende Fragen:

- 1. Wie viele Working Poors gibt es in Dietikon?*
- 2. Ist der Stadtrat der Meinung, dass für viele Working Poors der Gang zum Sozialamt als entwürdigend angesehen wird?*
- 3. Teilt der Stadtrat die Annahme, dass durch höhere Entlohnung im Tieflohnbereich sich die Belastung für Dietikon durch die Sozialhilfe reduzieren würde?*
- 4. Plant der Stadtrat Massnahmen zur Unterstützung des Abstimmungskampfes zur Mindestlohn-initiative, da die Annahme dieser Initiative sich positiv auf die Stadtfinanzen auswirken würde?"*

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1

Die Working Poor im Sozialhilfebezug bewegen sich bei der Sozialberatung Dietikon schätzungsweise um die 5 %, das sind ca. 42 von 850 Fällen. Zur Beantwortung der Frage werden die gesamtschweizerischen Werte angewendet. Der Bundesrat liess aufgrund der Mindestlohn-Initiative vom 23. Januar 2012 einen Tieflohnbericht erstellen, der sich mit der Tieflohnsituation der Schweiz befasste. Im Jahr 1996 bis 2010 ist der Satz (Verhältnis zum Medianlohn) im Durchschnitt bei 11.9 Prozent verharrt. 2010 sank der Wert auf 9 Prozent. Dies entspricht einer Gesamtzahl von 330'000 Personen in der Schweiz. Von diesen Tieflohnbezüglern werden aber nur 13.2 % als Working Poor bezeichnet, denn knapp 87 % davon sind nichterwerbstätige Menschen, welche Renten, Sozialhilfe oder andere Einkommen beziehen. Der Anteil von Armut betroffenen Menschen bei den Nicht-Erwerbstätigen ist viel höher als bei den Erwerbstätigen. Eine Tieflohn-Anstellung bedeutet nicht zwingend, dass der betroffene Haushalt von Armut betroffen ist, da es in vielen Haushalten mehrere Lohnbezüglern gibt. Im Statistikreport weist die Stadt Dietikon bei der Bezüglernquote von bedarfsab-

Sitzung vom 2. Dezember 2013

hängigen Sozialleistungen 13.1% oder 3084 Personen aus. Analog den schweizerischen Werten wären ca. 13 % (400 Personen) in Dietikon Working Poor. Die vorhandenen Daten zeigen, dass die Verteilung der Löhne und der verfügbaren Einkommen in den letzten Jahren stabil geblieben sind.

Zu Frage 2

Diese Frage kann so nicht beantwortet werden, da es diesbezüglich keine Erhebungen für die Stadt Dietikon gibt. Es kann nur vermutet werden, dass der Gang zum Sozialamt tendenziell für alle Menschen schwierig ist.

Für viele Familien in Dietikon, in welcher lediglich eine Person (oft im Niedriglohnsegment) erwerbstätig ist, ist es nicht möglich einen existenzsichernden Lohn zu erarbeiten. Deren Anteil ist in Dietikon im Vergleich mit anderen Gemeinden des Kantons Zürich sehr hoch. Selbst wenn der Gang zum Sozialamt für diese Familien als entwürdigend empfunden wird, ist er unumgänglich.

Zu Frage 3

Der Stadtrat geht davon aus, dass in gewissen Fällen eine höhere Entlohnung im Tieflohnbereich die Sozialhilfe entlasten könnte. Da der Anteil der Working Poor in der Sozialhilfe Dietikon als eher gering bezeichnet werden kann, wären die Einsparnisse nicht substantiell.

Der Ständerat hat am 24. September 2013 die Mindestlohninitiative ohne Gegenvorschlag abgelehnt. Auch bei vielen Politikern und Organisationen (Die Angestellten Schweiz etc.) besteht die Auffassung, dass ein landesweiter Mindestlohn eher negative Auswirkungen hätte und das Armutsrisiko nicht senken würde. So bestehe die Gefahr, dass Stellen rationalisiert und abgebaut werden. Es würde auch die Integration von schlecht qualifizierten Menschen erschweren. Zusätzlich würde ein hoher Mindestlohn den Anreiz für ausländische Arbeitskräfte verstärken, denn mit dem geforderten Mindestlohn wäre die Schweiz im europäischen Vergleich deutlich an der Spitze. Eine Untersuchung der OECD zeigt auf, dass Länder mit einem höheren relativen gesetzlichen Mindestlohn tendenziell eine geringere Lohnungleichheit haben als solche mit einem tiefen Mindestlohn. Die Lohnverteilung scheint gemäss OECD in Ländern ohne gesetzliche Mindestlohnbestimmung ausgewogener zu sein.

Zu Frage 4

Die Annahme, dass sich die Mindestlohn-Initiative positiv auf die finanzielle Situation der Stadt Dietikon auswirken würde, entzieht sich der Kenntnis des Stadtrates. Es sind keine Massnahmen vorgesehen, sich aktiv zur Unterstützung der Mindestlohn-Initiative in den Abstimmungskampf einzuschalten. Hierzu gilt anzuführen, dass sich der Stadtrat grundsätzlich nicht politisch zu eidgenössischen und kantonalen Abstimmungsvorlagen äussert, respektive dazu Empfehlungen abgibt.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Rosmarie Joss (SP) betreffend Sozialhilfekosten und Mindestlohn-Initiative wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderats;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Sozialabteilung;
- Sozialvorstand.

NAMENS DES GEMEINDERATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

LB 1202_sozialhilfekosten und mindestlohn.doc

versandt am: